



STADT COTTBUS  
CHÓŠEBUZ

# Cottbuser Abfallgebühren für 2021

- Satzungsauszug -

...aus der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (**Abfallgebührensatzung**) der Stadt Cottbus/Chóšebuz in der jeweils gültigen Fassung. Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Cottbus/Chóšebuz und im Internet unter: [www.cottbus.de/amtsblatt](http://www.cottbus.de/amtsblatt)

Die Auslegestellen sind auf der Rückseite eines jeden Amtsblattes und ebenfalls im Internet wie folgt aufgelistet: [www.cottbus.de/aktuelles/auslagestellen/](http://www.cottbus.de/aktuelles/auslagestellen/)

## § 2 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(2) Der Gebührensatz beträgt für ein Kalenderjahr

1. Mülltonne <b>60 l</b>	wöchentliche Abfuhr	162,76 €
	14tägliche Abfuhr	81,38 €
2. Mülltonne <b>80 l</b>	wöchentliche Abfuhr	217,36 €
	14tägliche Abfuhr	108,68 €
3. Mülltonne <b>120 l</b>	wöchentliche Abfuhr	326,04 €
	14tägliche Abfuhr	163,02 €
4. Mülltonne <b>240 l</b>	wöchentliche Abfuhr	652,08 €
	14tägliche Abfuhr	326,04 €

Die Restabfallbehälter mit einem Fassungsvermögen bis einschließlich 240 l werden in der Regel 14-täglich zu den gleichen Wochentagen entleert.

5. Müllgroßbehälter <b>770 l</b>	wöchentliche Abfuhr	2.091,96 €
	zweimal pro Woche	4.183,92 €
6. Müllgroßbehälter <b>1.100 l</b>	wöchentliche Abfuhr	2.988,44 €
	zweimal pro Woche	5.976,88 €

Die Restabfallbehälter mit einem Fassungsvermögen ab 770 l werden wöchentlich oder 2x wöchentlich entleert.

Werden die Abfälle mehr als einmal pro Woche gesammelt, so erhöhen sich die Gebühren entsprechend linear. Werden die Abfälle weniger als einmal pro Woche gesammelt, so verringern sich die Gebühren entsprechend linear.

Im Falle des § 18 Abs. 4, des 19 Abs. 1 Nr. 3 und des § 20 Abs. 6 in Verbindung mit § 22 Abs. 1 der Abfallentsorgungssatzung beträgt die Gebühr für den Abfallsack **4,18 €/Stück**.

## An-, Ab- und Ummeldung von Abfallbehältern

### Voraussetzungen:

Berechtigt ist der Eigentümer oder dessen Bevollmächtigter

### Fristen:

Die An-, Ab- und Ummeldung der Abfallbehälter ist bis zum 15. des Monats für den ersten Tag des Folgemonats möglich.

### Allgemeine Hinweise

Eine An-, Ab- und Ummeldung von Abfallbehältern erfolgt nur im Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung.

Das Mindestvorhaltevolumen für Restabfall beträgt **7,5 l pro Person/Woche**.

Es werden alle Personen, die mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldet sind, angerechnet.

Als Mindestvorhaltevolumen für den 14-täglichen Entsorgungszyklus gelten:

- bis 4 Personen 60 l Tonne
- bis 5 Personen 80 l Tonne
- bis 8 Personen 120 l Tonne
- bis 9 Personen 1 x 60 l Tonne und 1 x 80 l Tonne usw.

Bitte melden Sie die Mülltonnen so an, dass dem Mindestvorhaltevolumen und Ihrem tatsächlichen Bedarf entsprochen wird.

Bei Rückfragen steht Ihnen das Fachamt gern zur Verfügung.

Eine Veränderung der Behälterausrüstung erfolgt nur auf Antrag.

✉ Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz  
Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung  
Neumarkt 5 (Postanschrift)  
Berliner Str. 6 (Dienstszitz)  
03046 Cottbus/Chóšebuz

☎ 0355/612 2753 oder 0355/612 2761

📠 0355/612 13 2903

@ [abfallwirtschaftsamts@cottbus.de](mailto:abfallwirtschaftsamts@cottbus.de)

🌐 [www.cottbus.de/abfallentsorgung](http://www.cottbus.de/abfallentsorgung)  
[www.cottbus.de/abfallkalender](http://www.cottbus.de/abfallkalender)  
[www.cottbus.de/biotonne](http://www.cottbus.de/biotonne)

🔒 Datenschutz- Informationspflichten:  
[www.cottbus.de/cms:page:7763](http://www.cottbus.de/cms:page:7763) (siehe Punkt 2c+e)